



DAS GELD IN DER GENEALOGIE

Münz- und Geldgeschichte
(AMF-Info C. 9)

Paul Lauerwald

Inhalt

DAS GELD IN DER GENEALOGIE.....	2
Münzrecht und Münzprägung im Deutschland des frühen und hohen Mittelalters.....	7
Münzen und Geld im Deutschland des Mittelalters.....	14
Münz- und Geldgeschichte der Deutschen FRÜHNEUZEIT – DAS 16. JAHRHUNDERT.....	20
Münz- und Geldgeschichte der Deutschen FRÜHNEUZEIT – DAS 17. JAHRHUNDERT.....	29
Deutsche Münz- und Geldgeschichte: Das 18. Jahrhundert	37
Deutsche Münz- und Geldgeschichte – DAS 19. JAHRHUNDERT	46
Deutsche Münz- und Geldgeschichte – BIS ZUM 19. JAHRHUNDERT - LITERATUR.....	55
1. Genealogie und Geld.....	56
2. Lexika und Wörterbücher.....	56
3. Zeitlich umfassende Werke.....	57
4. Mittelalter.....	58
5. Neuzeit.....	58
6. Neueste Zeit	59
7. Bibliographie.....	59

DAS GELD IN DER GENEALOGIE

Schon in seinem "Handbuch der praktischen Genealogie" von 1913 behandelte Eduard Heydenreich das o.g. Thema in dem Kapitel "Familiengeschichte und Numismatik". Ihm ging es vorrangig um Münzen und Medaillen als unmittelbare Quellen der Genealogie, als Träger textlicher und bildlicher Informationen über (im wesentlichen) hochgestellte Persönlichkeiten.

Dieses Thema soll an dieser Stelle nicht aufgegriffen werden. Denn auf Münzen wurden in der Regel nur münzberechtigte Stände in Person von Kaisern, Königen Großherzögen, Herzögen, Fürsten und Grafen sowie mit den gleichen Rechten ausgestattete geistliche Fürsten verewigt. Und auch Medaillen wurden neben dem schon genannten Personenkreis lediglich noch auf Staatsmänner, geistliche Würdenträger, Gelehrte, Künstler und Patrizier gegossen oder geprägt. Die übergroße Mehrzahl der heute Familienforschung Betreibenden wird kaum jemanden unter seinen Vorfahren haben, dessen Konterfei auf Münzen oder Medaillen zur Abbildung kam, dessen Leben und Wirken durch Ausgabe von Medaillen gewürdigt wurde.

Trotzdem, Geld spielte seit dem ausgehenden Mittelalter im Leben unserer Vorfahren eine immer größere Rolle. Mit der Durchsetzung der arbeitsteiligen Produktion und der wachsenden Notwendigkeit, die erzeugten Produkte auf dem Markt zu realisieren und umgekehrt dort nicht selbst Erzeugtes, aber Lebensnotwendiges zu kaufen, wuchs die

Rolle des Geldes als allgemeines Äquivalent. In diesem Zusammenhang wurden Naturalabgaben immer stärker durch Geldabgaben verdrängt.

Und gerade das Entrichten von Geldabgaben führte vielfach zum frühesten Niederschlag von Ahnen in der schriftlichen Überlieferung. Vielfach sind Steuerlisten (Kopf- und Türkensteuerlisten, Steueratrikeln u.a.) neben wenigen Verkaufsurkunden die ältesten Quellen, in denen unsere Vorfahren urkundlich fassbar sind. Da ist es bei der Dürftigkeit der Überlieferung schon von Interesse, nicht nur die Namensnennung für das Familienarchiv zu registrieren. Auch Steuerart und Steuersumme verdienen es notiert zu werden. Denn daraus lassen sich wieder Rückschlüsse auf Vermögen und Besitz des Steuerzahlers ziehen. Je näher wir an die Jetztzeit kommen, um so größer wird die Zahl der überkommenen Belege, in denen Geldeswerte genannt werden. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn Belege über den rechtmäßigen Erwerb von Immobilien, über die Bezahlung von Schulden oder über den Kauf besonders wertvoller Einrichtungsgegenstände werden in der Regel sehr lange aufbewahrt.

Da sich in der Genealogie neben der Erstellung von Ahnenlisten oder Stammbäumen das Interesse immer stärker auf die Erarbeitung lebendiger, faktenreicher Familiengeschichten konzentriert, sind solche Belege dem Familienforscher hochwillkommen. Doch die darauf enthaltenen Wertangaben und Währungsbezeichnungen

sind vielfach schwer einzuordnen, führen oft zu Fehldeutungen.

Denn Taler ist nun nicht gleich Taler, Gulden nicht gleich Gulden oder Groschen nicht gleich Groschen, um nur einige der häufigsten Münzbenennungen zu erwähnen. Hier gilt es schon genau nach Ort, Zeit und Wertbezeichnung zu differenzieren. Einige wenige Beispiele sollen das Problem erläutern.

Der Joachimstaler von 1518 war in 21 Groschen unterteilt. Bereits 1534 zählte er 22 Groschen. Mit der Münzordnung von 1558 teilte sich der Taler in 24 Groschen. Das blieb lange so, wobei es schon einen Unterschied machte, welche Groschen ins Verhältnis zum Taler gesetzt wurden. Der Taler zu 24 Groschen a 12 Pfennigen entsprach im Wert zugleich 36 Mariengroschen zu 8 Pfennigen. Mit der Dresdner Münzkonvention von 1836 wurde der Taler in 30 Silbergroschen geteilt.

Der Talerwert sank in diesem Zeitabschnitt erheblich, was die Entwicklung seines Feingewichts (das heißt der Menge des Reinsilbers, die in ihm enthalten war) dokumentiert. Betrug es 1518 noch 27,20 g, hatte der Taler nach der Dresdner Münzkonvention von 1836 nur noch einen Feingehalt von 16,407 g.

Noch verzwickter wird die Sache, wenn man weiß, dass es Reichstaler, Konventionstaler, Bancotaler, Kronentaler, Rechnungstaler und andere mehr gab, die sich untereinander in ihrem Wert zum Teil beträchtlich unterschieden.

Beachtet man noch, dass es im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und auch noch im Deutschen Bund gleichzeitig die verschiedensten Währungsgebiete mit unterschiedlichen Währungen gab, wird das Ganze noch unübersichtlicher. Dass dabei gleichnamige Münzsorten zum Teil unterschiedliche Werte und umgekehrt verschiedenartig benannte Münzsorten den gleichen Wert verkörperten, können dieses Bild nur abrunden.

Ganze historische Landschaften wurden durch Währungsgrenzen zerrissen. So verlief beispielsweise mitten durch Thüringen die Grenze zwischen der süddeutschen Gulden- und der norddeutschen Talerwährung.

Dies alles macht deutlich: Auch der Familienforscher benötigt ein bestimmtes Rüstzeug, um sich im Dickicht der Währungsbezeichnungen und Währungen, der Münzsorten und der von ihnen verkörperten Werte zurechtzufinden. - Davor sollte er aber nicht zurückschrecken. Die Kenntnis der Geldwerte, der Währungsentwicklung und der Währungsverschlechterungen einschließlich ihrer extremen Form, der Inflation, lassen uns das Leben und die Lebensumstände unserer Altvorderen besser verstehen. Sie lässt in Verbindung mit den entsprechenden Belegen ein lebendiges Bild der Vergangenheit entstehen, macht soziale Prozesse und Probleme deutlich und bewusst. Notzeiten und ihre Auswirkungen werden besser verständlich, die Auswirkungen von Fleiß und Sparsamkeit in politisch und wirtschaftlich stabilen Zeiten erkennbar. Kurzum, die numismatische Auswertung familiengeschichtlicher Belege macht das überlieferte Bild von unseren Vorfahren

farbiger, vielgestaltiger und interessanter, lässt uns ihre Lebensumstände viel besser verstehen.

Über münz- und geldgeschichtliche Probleme gibt es eine umfangreiche Spezialliteratur. Diese ist nicht immer leicht zugänglich. Aus diesem Grunde sollen im Rahmen der AMF-INFO's numismatische Handreichungen für den Genealogen, unter besonderer Berücksichtigung der Münz- und Geldgeschichte der Vorgängerterritorien der neuen Bundesländer publiziert werden. Sie sollen ihn in die Lage versetzen, die während familiengeschichtlicher Forschungen auftretenden münz- und geldgeschichtlichen Fragestellungen zu klären und in die Familiengeschichte einzuordnen. Natürlich können bei schwierigen Sachverhalten oder vertieftem Interesse diese INFO's nicht alle Fragen klären. Hier wird ein Rückgriff auf die numismatischen Spezialveröffentlichungen unvermeidbar sein. Deshalb soll sie in Auswahl zu jedem Thema bibliographische Erwähnung finden.

Münzrecht und Münzprägung im Deutschland des frühen und hohen Mittelalters

Das Münzrecht ist in seinen Ursprüngen identisch mit der Münzhoheit. Diese stellt das Recht der Staatsgewalt dar, die zur Organisation, Erhaltung und Entwicklung des Münzwesens notwendigen Regelungen zu treffen. Das sind im wesentlichen drei größere Gruppen von Rechten:

Das Recht der Währung, das in der Wahl des Gegenstandes, der als Geld den allgemeinen Wertmaßstab und das gesetzliche Zahlungsmittel bilden soll, besteht;

Die Gerechtsame, die die Regelung des Münzumschlags betreffen und insbesondere das Wechselrecht, das Recht auf Münzverrufung, das Recht der Ausübung des Währungszwanges innerhalb eines bestimmten Gebietes oder auf bestimmten Märkten umfassen;

Die Gerechtsame, die die eigentliche Münzprägung beinhalten. Das sind die Teilhabe am Prägegewinn, das eigentliche Prägerecht, das Bildnisrecht (d.h. das Recht Bild und Name des Berechtigten auf der Münze abzubilden), die Festsetzung des Münzfußes.

Ursprünglich ausschließlich und unumschränktes königliches Regal, wie es noch unter den Karolingern

gehandhabt wurde, beginnt unter den Ottonen und den Saliern eine Zersplitterung dieser Gerechtsame durch Verleihungen an geistliche Feudalherrschaften (Bistümer, Domkapitel, Abteien), weltliche Feudalherren (erst Stammesherzöge, später auch Grafen und Herren) und mit dem 13. Jahrhundert auch an Städte.

Dabei sind folgende Schritte verfolgbar:

1. Gestattung der Errichtung einer Münzstätte an einem Ort, der nicht königlich war, wobei die Münzstätte, zumindest in der ersten Zeit, durchaus noch königlich war. Solche Fälle sind unter Karl dem Großen bereits nachweisbar.
2. Ganze oder teilweise Übertragung des Münzgewinns und teilweise auch der Münzfabrikation einer königlichen Münzstätte an Dritte, insbesondere in den Anfängen. (unter den Ottonen) an Geistliche.
3. Übertragung des Rechtes, Bildnis und Namen des Münzrechtsinhabers auf die Münzen setzen zu dürfen. Diese Rechtsübertragung ist etwa seit dem Jahre 1000 nachvollziehbar.
4. Überlassung des Rechts der Bestimmung des Münzfußes, das heißt von Feingehalt und Gewicht (von Korn und Schrot) an die Münzrechtsinhaber, insbesondere seit dem 13. Jahrhundert.

Diese Aufzählung macht deutlich: Münzrecht ist nicht gleichbedeutend mit dem Prägerecht, wie oft

stillschweigend unterstellt wird. Das Münzrecht umfasst eine Anzahl von mit dem Münz- und Geldwesen verbundenen Rechten, die nicht immer gleichzeitig und allumfassend verliehen oder ausgeübt wurden.

Das hat Konsequenzen für den Historiker und auch für den Genealogen, die vielfach nicht erkannt werden und deshalb zu falschen Schlüssen führen. Da die schriftliche Überlieferung des frühen und hohen Mittelalters recht dürftig ist, sind wir selten ausreichend darüber unterrichtet, ob und welche mit dem Münz- und Geldwesen verbundenen Rechte denn übertragen wurden.

So ist die Münzrechtsverleihung an das Damenstift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen unter König Otto II. für das Jahr 962 nachgewiesen. Eine Münzprägung der Äbtissinnen dieses Frauenstiftes ist durch Münzen aber erst in der Zeit um 1135/40 nachweisbar. Unter Beachtung der vorgenannten Darlegungen lässt das zwei Schlussfolgerungen zu. Eine erste, augenscheinliche, wäre die, dass eine Münzstätte des Frauenstifts zum Heiligen Kreuz erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet wurde und ihre Prägetätigkeit aufgenommen hat. Möglich wäre aber auch, dass die Münzrechtsverleihung 962 dazu führte, dass in Nordhausen kaiserliche Münzen geprägt wurden, die sich in nichts von den aus anderen Münzstätten unterscheiden und deshalb nicht identifizierbar sind. Denn 962 war es noch nicht üblich, mit dem Münzrecht auch das Recht, Bildnis und Namen des neuen Rechtsinhabers auf die Münzen zu setzen, zu übertragen.

Diese unterschiedliche Qualität der verliehenen Münzrechte stellt auch den Genealogen vor Probleme. Das sei an einem Beispiel dargestellt:

1319 werden Ratsmitglieder der Stadt Duderstadt, Berthold von Seeburg, Johann von Minningerode und Johann Aemilii als "monetarii" genannt, 1322 vermehrt sich mit Hunold von Westerode und Heinrich von Bernshausen die Zahl der "monetarii" sogar auf 5.

Auch von Duderstadt kennen wir keinerlei Münzen. Die genannten "monetarii", die allesamt auch Ratsmitglieder sind, sind keine Münzmeister, sondern die für die Probleme des Münzumschlags (Wechselrecht, Münzverfälschung, Währungsdruck) in der Stadt Duderstadt verantwortlichen Ratsmitglieder.

Neben diesen verschiedenen Bewertungen der Tätigkeitsbezeichnungen, die aus der unterschiedlichen Qualität der Münz- und Währungsgerechtsame resultieren, ist zu beachten, dass etwa ab der Wende des 12./13. Jahrhunderts der Prozess der Herausbildung der Familiennamen beginnt. Und viele dieser Familiennamen entstehen aus Tätigkeitsbezeichnungen. So ist mancher "Monetarius", "Monter", "Müntzer" oder "Nummularius" nicht mehr von der Tätigkeit her ein Münzer, Münzmeister oder ein mit sonstigen dem Münz- und Währungsrecht zuzuordnenden Tätigkeiten Befasster, sondern Namensträger eines Familienamens, der sich aus der Tätigkeit eines seiner Vorfahren herausgebildet hat.

Nach diesen Überlegungen wollen wir uns kurz den Münzprägungen im Deutschland des frühen und hohen Mittelalters zuwenden.

Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass für den hier darzustellenden Zeitraum Silber das Währungsmetall bildete. Das war in Deutschland bis zum 14. Jahrhundert so, als wegen Verschlechterung der Silbermünzen im Feingehalt Goldmünzen die Stelle von Silbermünzen als Großhandelsmünzen annahmen.

Ausgeprägt wurde lediglich das Pfennignominal, in wenigen Fällen auch der halbe Pfennig, Hälbling oder Obol genannt. Größere Nominale, die uns gelegentlich in Urkunden begegnen, sind Rechnungsgrößen, die jedoch nicht ausgeprägt wurden. So gehen auf den Solidus oder Schilling in der karolingischen Zeit 40, seit etwa 743 dann nur noch 12 Pfennige oder Denare. Eine andere Rechnungsgröße ist das Pfund, auf das 20 Schillinge oder 240 Pfennige gehen. Später, vom 11. und 12. Jahrhundert an, tritt uns die Mark verstärkt anstelle des Pfundes in Urkunden entgegen. Als Münzgrundgewicht galt in Deutschland die kölnische Mark (233,856 g) gleich der Hälfte eines 16-Unzen-Pfundes. Als Zählmark rechnete man auf die Mark allerdings 160 Pfennige. Sie stellte damit $\frac{2}{3}$ des Zählpfundes dar. Hier muss erwähnt werden, dass landschaftlich wie lokal sowohl hinsichtlich Gewicht als auch Zählweise Abweichungen vorhanden waren, die hier nicht erwähnt werden können.

Das Vorhandensein von Zahl- und Gewichtsrelationen machte es möglich, dass größere Zahlungen nach Gewicht in Barrensilber geleistet wurden. Um entsprechende in

Urkunden überlieferte Wertgrößen (z.B. beim Verkauf von Dörfern, Städten oder ganzen Gebieten) richtig zu bestimmen, muss man aus dem Urkundentext herauslesen, ob es sich um Zähl- oder Gewichtsgrößen handelt. Bei solchen Zahlungen in Silberbarren (d.h. nach Gewicht) wurde auch unterschieden nach der Qualität des Silbers. Hier kennt das Mittelalter Usualsilber, das heißt das Silber, aus dem an jedem Orte die Pfennige ausgeprägt wurden (*marca usualis argenti*, auch lotige Mark), und Marken aus feinem Silber (*marca pura argenti*, lautere Mark, *marca meri*, Brandsilber u.a.m.).

Die Barren oder Barrenteile haben kein festes Gewicht. Lediglich die Qualität des Silbers wird durch Stempelung bestätigt. Damit war ein Barren wieder in beliebige Teile teilbar.

Der Barren stellte in dieser Periode, die ein Münzsystem mit nur einem ausgeprägten Nominal, dem Pfennig, hatte, das dar, was in unserem heutigen Münz- und Geldsystem mit Wertstufen von 1 Pfennig bis 1000 Mark in Metall oder Papier der Scheck ist, der auf eine beliebige Summe ausgestellt werden kann, die von den vorhandenen Nominalstufen des Geldsystems abweicht.

Was die Art der im frühen und hohen Mittelalter ausgeprägten Pfennige angeht, müssen wir zwei Perioden unterscheiden.

Zum einen ist das die Zeit der überregionalen Pfennige, die bei den Karolingern einsetzt und bis etwa 1140 dauert. Hier werden zweiseitige Pfennige geprägt, die weit über den

Prägeort hinaus in Zahlung genommen werden und gar als Fernhandelsmünze für ganz Europa, insbesondere für den Handel mit Ost- und Nordeuropa, geprägt und genutzt werden. Ihre besondere Eignung für den Fernhandel ergibt sich daraus, dass mit dem Prägebild eine Garantie für den Feingehalt des Silbers verbunden war. Die Höhe oder Größe der Zahlung konnte dann über Abzählen oder Abwiegen der Münzen realisiert werden.

Für den Binnenmarkt spielten diese Fernhandelsdenare auf Grund des niedrigen Entwicklungsstandes der Ware-Geld-Beziehungen kaum eine Rolle.

Diese Zeit wurde durch die Periode des regionalen Pfennigs abgelöst, die sich von etwa 1140 bis um 1340 erstreckte. Die Münzen gelten nur im Bereich des Münzrechtsinhabers, teilweise nur auf dem zur Münzstätte gehörigen Markt.

Die Münzprägung diente zugleich als Mittel der Besteuerung, was über Wechselzwang auf den Märkten und Münzverrufungen realisiert wurde. Die Folge war ein Währungsverfall mit territorialen Unterschieden in Münzgewicht und Feingehalt, in Herstellung und Form der Münzen. Als zweiseitige Münzen in dieser Zeit gibt es die Dickpfennige und die Dünnpfennige, letztere auch Halbbrakteaten genannt, da sie so dünn sind, dass das Gepräge der einen Seite das Münzbild der anderen zerstört. Außerdem entsteht insbesondere im mitteldeutschen Raum der einseitige, mit hohem Relief geprägte und aus äußerst dünnem Silber bestehende Pfennig, der Brakteat.

Münzen und Geld im Deutschland des Mittelalters

Das späte Mittelalter war gekennzeichnet durch ein schnelles Vordringen der Geldwirtschaft. Die Ursachen dafür lagen im fortschreitenden Landesausbau, der Ostsiedlung und der zunehmenden Zahl der Städtegründungen.

Die mit der Entwicklung der Städte verbundene Konzentration des gewerblichen Elements in den Städten forderte und förderte die Herausbildung und Vertiefung der Ware-Geld-Beziehungen zwischen den Städten und dem sie umgebenden ländlichen Bereich. Die Stadt war auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen, umgekehrt stellte es sich für den Bauern als lohnender und sinnvoller heraus, die besseren Gewerbeerzeugnisse der Stadt zu kaufen als diese in mühsamer Arbeit selbst herzustellen.

Dieses Vordringen der Geldwirtschaft in allen gesellschaftlichen Bereichen des späten Mittelalters stellte auch neue Anforderungen an das Geld selbst.

Es stellte sich heraus, dass der Pfennig als einziges real zur Verfügung stehendes Nominal nicht mehr den Bedingungen der Wirtschaft genügte. Die Blütezeit der städtischen Wirtschaft, der Aufschwung von Handel und Gewerbe verlangten ein mehrstufiges Zahlungsmittelsystem, das insbesondere neben dem

Pfennig, der übrigens viel von seinem ursprünglichen Wert verloren hatte, hochwertiger Geldstücke bedurfte.

Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert erreichten erstmals Turnosen oder Turnosgroschen das Rheinland. Diese, im Jahre 1266 von Ludwig IX., mit dem Beinamen "der Heilige", König von Frankreich, geschaffene Münze galt in Frankreich 12 Pfennige. Sie hatte ein Gewicht von 4,2 g, einen Silbergehalt von 4 g und enthielt damit etwa das 6 - 10fache an Silber wie die gleichzeitigen deutschen Pfennige. Die Turnosen wurden um 1350 durch Doppelschillinge zu 24 Pfennigen oder 12 Hellern abgelöst, die wiederum Vorfahren der Weißpfennige oder Albusse zu 24 Pfennig wurden.

Für unseren mitteldeutschen Raum hatte eine andere Münzsorte größere Bedeutung. Im Jahre 1298 wurden bei Kuttenberg (heute Kutna Hora in der Tschechischen Republik) in Böhmen große Silberlager entdeckt. Dieser Silberreichtum veranlasste den böhmischen König Wenzel II. (1278 - 1305) seit dem Jahre 1300 zur Prägung eines 12fachen Pfennigstückes. Die neue Münze wurde Prager Groschen (*grossus pragensis*) genannt. Sie hatte anfangs ein Gewicht von 3,6 g. Infolge seiner massenhaften Ausprägung, die gesamte Silberausbeute der Kuttenberger Bergwerke wurde ausnahmslos vermünzt, wurde der Prager Groschen zur beliebtesten mittelalterlichen Groschenmünze in Mitteleuropa und zum Vorbild der Münzprägungen der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Spätestens seit 1339 gaben

diese eigene Groschen heraus, deren Münzmetall aus den ergiebigen Silbergruben des Erzgebirges stammte.

Die Meißner Groschen, wie sie genannt wurden, waren die dominierende Groschenmünzen im mitteldeutschen Raum und wurden von vielen hier ansässigen Münzberechtigten, beispielsweise den Erzbischöfen von Mainz für deren thüringische Enklave Eichsfeld, nachgeprägt.

Neben den verschiedenen Groschenmünzen, die sich im Wert sehr wohl voneinander unterschieden, entstanden in Deutschland auch noch andere Mehrfachnominale des Pfennigs. So prägten die norddeutschen Hansestädte seit 1365 ein vierfaches Pfennignominal, den Witten, der auch in Ostfriesland, Holstein, Mecklenburg und von Hannover übernommen wurde.

Diesen neuen, größeren Silbermünzen wurde anfänglich ein großes Vertrauen entgegengebracht, das aber in der Folgezeit durch zum Teil drastische Verschlechterungen in Gewicht und Feingehalt bald erschüttert wurde.

Edelmetallknappheit machte sich bemerkbar. Die europäische Edelmetallförderung, die um 1300 mit dem Aufblühen des böhmischen und sächsischen Silberbergbaus einen Höhepunkt erlebte, versiegte nahezu. Die Münzstätten prägten als Konsequenz aus den ausbleibenden Silberlieferungen immer schlechter aus, verringerten Gewicht (Schrot) und Feingehalt (Korn) der Münzen. Viele Münzstätten stellten ihre Ausprägungen ganz ein.

Münzgeldmangel und Umlauf schlechter Münzen verlangten entsprechende Gegenmaßnahmen, sollten Handel und Wirtschaft nicht empfindlich gestört werden.

Verbände von Städten, die an wertbeständigen Münzen interessiert waren, traten auf den Plan. Der sogen. "ewige Pfennig", der seinen Wert auch bei späteren Ausprägungen nicht verlieren, d.h. in Gewicht und Feingehalt gleich bleiben sollte, wurde angestrebt. Auch gemeinsame Aktionen zur Abwehr unterwertiger Münzen wurden immer häufiger. Eine solche Abwehrmaßnahme war die Gegenstempelung fremder Münzen, zu der viele Städte Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert übergingen. Insbesondere Prager und sächsisch-meißnische Groschen sowie deren Nachprägungen wurden nach Überprüfung ihres tatsächlichen Wertes durch Einschlagen einer Punze, des Gegenstempels, bewertet.

Im Regelfall kennzeichnete die einmalige Einprägung des Gegenstempels eine nicht ihrem Wert entsprechende Münze, der zweimalige Abschlag des Stempels bestätigte hingegen den vollen Wert der so gekennzeichneten Münze. Nicht selten weisen Groschenstücke Stempel von zwei oder mehreren Städten auf.

Aus dem Arbeitsgebiet der AMF gegenstempelten unter anderen die Städte Erfurt, Halberstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Rostock, Wernigerode und Wismar in diesem Zeitraum fremde Münzen zum Zwecke der Wertfestsetzung.

Der Umlauf höherwertiger Silbermünzen wurde durch hochwertige Goldmünzen ergänzt. In Florenz wurde seit 1252 in großen Stückzahlen eine Goldmünze von 3,5 g, der Floren (florenus aureus), geprägt, der als Handelsmünze maßgeblich für ganz Mittel- und Osteuropa wurde. Der Floren kam Anfang des 14. Jh. nach Deutschland.

Hier lief er unter der Bezeichnung Gulden (auch Guldin, Guldiner, Guldner Pfennig u.a.) um. Seine allgemeine Einbürgerung zog sich bis in die Mitte des 14. Jh. hin. Die ersten Gulden in Deutschland prägte 1325 der König in Böhmen, dem dann bis zur Jahrhundertmitte über 20 Münzstände folgten.

Neben dem Floren drangen auch weitere Goldmünzen, so der 1284 in der Stadtrepublik Venedig erstmals geprägte Dukat (auch Zechine) und der aus England stammende Nobel nach Deutschland ein. Für das Rheinland und Westfalen war in der gleichen Zeit der aus Frankreich stammende Ecu d'or von einiger Bedeutung.

Insgesamt war die Periode des späten Mittelalters davon bestimmt, dass die voranschreitende wirtschaftliche Entwicklung eines mehrstufigen Geldsystems bedurfte. Dieses wurde unter Rückgriff auf in anderen europäischen Ländern schon vorhandene Goldmünzen geschaffen. Da Deutschland jedoch nicht zentralistisch strukturiert war, drifteten die einzelnen Münzwerte zwischen den verschiedenen Münzständen bald auseinander.

Dazu kam, dass nach anfänglicher Konjunktur durch neuentdeckte Silberlagerstätten das für die Münzprägung

benötigte Metall bald nicht mehr im ausreichendem Maße zur Verfügung stand. Die Konsequenz war eine permanente Münzverschlechterung, die die des hohen Mittelalters weit in den Schatten stellte.

Münzvereine, -Vereinbarungen und -Verträge sowie die Gegenstempelung fremder Münzen als Mittel, diesem Übelstande abzuhelfen, konnten nur punktuell wirken, die Gesamtsituation jedoch nicht ändern.

Das Mittelalter hatte sich überlebt. Die Entwicklung von Handel und Wirtschaft, das Fortschreiten der arbeitsteiligen Produktion und die wachsende Urbanisierung verlangten nach neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, auch was das den Austausch vermittelnde Münzgeld anbetraf.

Münz- und Geldgeschichte der Deutschen FRÜHNEUZEIT – DAS 16. JAHRHUNDERT

Das 16. Jahrhundert ist wirtschaftsgeschichtlich unter anderem dadurch geprägt, dass sich der wirtschaftliche Schwerpunkt von den Mittelmeeraanrainerstaaten mehr und mehr zum Atlantik verschiebt. Geldgeschichtliche Konsequenzen dieser Tatsache sind ein immer größerer Bedarf von im Wert großen Münzen und - hier nicht näher zu behandeln - der schrittweisen Ausweitung des Kreditgeldes.

Die Entdeckung und Ausbeutung großer mitteleuropäischer Silberlagerstätten, beginnend in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schwaz in Tirol, in Schneeberg, Annaberg und Buchholz auf der sächsischen und in Joachimstal auf der böhmischen Seite des Erzgebirges sowie die silberhaltigen Kupfervorkommen in der Grafschaft Mansfeld und in Neusohl, deren Silber mit dem Saigern ausgeschmolzen werden kann, tragen zur Überwindung der Edelmetall- und Münzknappheit bei. Die Prägung von den Goldmünzen wertgleichen Silbermünzen wird möglich, die Großsilbermünzen drängen auf den Geldmarkt.

Erzherzog Sigismund von Tirol mit dem sinnigen Beinamen "der Münzreiche" nutzt die Schwazer Silbervorkommen, um in diesem Sinne eine Münzreform einzuleiten. Pfundner (1482), Halbgulden (1484) und

schließlich der Guldiner (1486) als erste Silbermünze, die dem Wert eines Goldguldens entsprach, sind das Ergebnis seiner Bemühungen.

Sie stellen zwar noch nicht den Durchbruch zur Großsilberprägung dar, markieren aber deutlich ihren Beginn. Die reichen Ausprägungen der erzgebirgischen Münzstätten Schneeberg, Annaberg, Buchholz und vor allem Joachimstal sind es, die der neuen Großsilbermünze zum Durchbruch verhelfen.

Anfänglich noch Guldengroschen genannt, weil "ein groschen für einen Gulden" gilt, geben die umfangreichen Prägungen der Grafen Schlick im böhmischen Joachimstal ihren bis in die Gegenwart fortgeltenden Namen: Joachimstaler, bald verkürzt nur noch Taler genannt.

Der Taler setzt sich allmählich im deutschen Geldumlauf durch, dominiert ab der Mitte des 16. Jahrhunderts. Trotz dieser sich herausbildenden Vorherrschaft des Silbers als Währungsmetall, spielt das Gold, aus Ungarn, von der Guineaküste Afrikas und - nach der Entdeckung Amerikas - auch aus der Karibik stammend, noch eine beachtliche Rolle im Geldumlauf.

Gold und Silber stehen in keiner festen Wertrelation zueinander, ihr Wertverhältnis schwankt.

Das zunehmend auf den europäischen Markt drängende amerikanische Silber und die steigende europäische Silberproduktion führen trotz wachsender Goldimporte aus Übersee zu einer Gold-Silber-Relation, die von 1:10 in der

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich auf etwa 1: 13 gegen Ende dieses Jahrhunderts entwickelt.

Es bleibt für die geldgeschichtliche Situation festzustellen: Silber ist zum dominierenden Münzmetall geworden, auf das Gold kann jedoch nicht verzichtet werden. Die Wertrelation zwischen beiden Münzmetallen ist keine feste. Die wachsende wirtschaftliche Entwicklung, gekennzeichnet durch fortschreitende Arbeitsteilung und damit verbundener Produktivitäts- und Produktionssteigerung, die zunehmende Urbanisierung und die Ausweitung der Handelsbeziehungen im Kleinen wie im Großen bedürfen größerer Münzwerte, zumal Preise und Löhne, letztere wie noch heute im Nachgang und nicht in gleichem Maße, sich auch nach oben entwickeln. Der Taler als Großsilbermünze wird so zur dominierenden Münzeinheit.

Zugleich macht sich ein Regelungsbedarf für das Münzwesen notwendig. Denn ohne verbindliche Festschreibung der Grundsätze des Münzwesens ist eine Entwicklung von Austausch und Handel, die immer notwendiger werden, nicht realisierbar.

Das Reich wird unbestritten zuständig für die Regelungen des Münzwesens, erlässt in dieser Eigenschaft auch die ersten Münzordnungen.

Die erste war die 1524 von "Kaiser und Reich" beschlossene Eßlinger Münzordnung. Sie legt immerhin schon wesentliche Grundsätze fest, die auch in späteren Münzordnungen wiederkehren, indem

die kölnische Mark (233,856 g Silber) als die Grundlage für das Rauh- und Feingewicht (Schrot und Korn) bestimmt wird;

Relationen zwischen den Großsilbermünzen und ihren Teilstücken sowie den bisherigen Kleinmünzen festgelegt werden. Das ist notwendig, sollen doch die Kleinmünzprägungen keinerlei finanzielle Verluste für den Prägeherren bringen. Der Aufwand für die Prägung einer großen oder kleinen Münze ist nahezu gleich, der Anteil der Prägekosten am Wert der Münzen nimmt damit bei kleiner werdenden Münzen zu;

den Münzherren darüber hinaus noch die Prägung kleinster Nominale "zu gemeinen Gebrauch und Notturfft jrne Land" gestattet wird und für die Gepräge nur eine untere Grenze im Feingehalt und eine obere Grenze in der Menge festgelegt wird, der Wert der bisher gebräuchlichen Münzen im Verhältnis zu der neuen Münzordnung bestimmt wird (Valvation).

Es können hier nicht alle Einzelheiten dieser Münzordnung, mit der erstmals seit Karl dem Großen im deutschen Reich eine umfassende und verbindliche Münzgesetzgebung zustande kommt, erwähnt werden.

Immerhin, der Taler, hier noch Reichsguldiner genannt, wird als die dominierende Münze mit einem Rauhgewicht von 29,23 g, einem Feingewicht von 27,40 g und einem Feingehalt von 937,5/1000 festgelegt. Es sollen neben den

ganzen auch Halb-, Viertel- (Orts-) und Zehntel-"güldner" im gleichen Feingehalt sowie ganze halb- und Viertelgroschen als kleinste, reichsrechtlich geregelte Münzen geprägt werden.

Aus den verschiedenen Gründen wird die Eßlinger Reichsmünzordnung nur ungenügend oder gar nicht beachtet, steigt in der Folgezeit der Wert des Talers, weil die Kleinmünzen in Gehalt und Gewicht sinken.

Diesen Gegebenheiten will man, nachdem auch die Wirren der Religionskriege und -streitigkeiten dazu beitragen, dass die Eßlinger Münzordnung in Vergessenheit gerät, mit einer neuen Reichsmünzordnung, der Ersten Augsburger Münzordnung vom 28. Juli 1551 Rechnung tragen.

Ihre wichtigsten Ergebnisse liegen in der Veränderung des Wertverhältnisses zwischen den Großsilber- und den Kleinsilbermünzen. Die Taler werden sozusagen teurer. Außerdem will man den Erfahrungen der Vergangenheit Rechnung tragen und führt, um das gegenüber der Münzordnung unterwertige Ausprägungen von Münzen zu unterbinden, zweimal jährlich durchzuführende Münzprobationstage auf der Ebene der Reichskreise ein. Auch dieser Reichsmünzordnung ist kein Erfolg beschieden, ebenso wenig der ihr folgenden Zweiten Augsburger Münzordnung von 1559 oder dem Augsburger Reichsabschied von 1566, mit dem die Münzordnung von 1559 in entscheidenden Punkten geändert wird. Zu unterschiedlich sind in den Staaten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation die Voraussetzungen und Bedingungen für die Einhaltung der Reichsmünzgesetze.

So unterscheidet sich beispielsweise die Interessenlage der silberbergwerks-besitzenden Stände sehr von der der nichtbergwerksbesitzenden Stände. Die Ansprüche an die Währung und insbesondere an ihre Stabilität sind bei dem Handel und Wandel treibenden Reichs- und Hansestädten anders als die der Territorialfürsten.

Außerdem verändern sich die Verwertungsbedingungen des Kapitals erheblich, was gegensätzliche Interessen der davon Betroffenen zur Konsequenz hat. So kann man für das 16. Jahrhundert feststellen, dass neue Großmünzen erforderlich werden, die mit dem Taler und seinen Teilstücken im wesentlichen realisiert werden, der Taler im Laufe der Zeit einen "steigenden Wert" erhält, was umgekehrt das Absinken des Wertes der kleineren Nominale bedeutet. Auf gut deutsch, die Inflation rollt unaufhörlich, ihre Lasten muss insbesondere der kleine Mann tragen.

Eine Nominalvereinheitlichung kann im 16. Jahrhundert ebenfalls nicht erreicht werden. Noch dominieren landschaftlich unterschiedlichste Kleinmünzen den Geldumlauf einer Region: Weißpfennig, Albus, Kreuzer, Groschen, Stüber, Schilling, Dreiling, Witten sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der Vielzahl der unterschiedlichen Kleinmünzen dieser Zeit.

Betrachten wir an ausgewählten Beispielen einmal die umlaufenden Münzen und ihre Werterelationen zueinander. Sie sind für den Familienforscher von besonderem Interesse, zumal diese Münzwerte in Familienpapieren, wie

Rechnungen, Kaufurkunden, aber auch in Steuerlisten und Gerichtsbüchern sehr oft genannt werden.

In Sachsen und den sich an das kursächsische Vorbild haltenden Ländern, wie insbesondere die thüringischen Staaten und Brandenburg zählt die neue Großsilbermünze, der Taler, 24 Groschen zu je 12 Pfennigen, also 288 Pfennige.

Ausgeprägt werden die unterschiedlichsten Teilwerte des Talers, der Halbtaler, der Vierteltaler (diese Münzen begegnen uns in Urkunden oft als Ortstaler oder Ort), Groschen als 24. Teil des Talers, der Dreier als 96. Teil des Talers und der Pfennig als 288. Teil. Auch 1/6 Taler- und 1/12-Taler-Stücke sind ausgeprägt worden, deren Wert 4 bzw. 2 Groschen beträgt. Gelegentlich wird hier auch einmal der Kreuzer, der an sich insbesondere in Süddeutschland beheimatet ist, ausgeprägt, so 1572 in Dresden. Der Kreuzer hat den Wert eines 72. Teils des Talers, also von 4 Pfennigen oder 1/3 Groschen.

Wie bereits ausgeführt, haben die Reichsmünzordnungen insbesondere im Bereich der Kleingeldwährung keine Vereinheitlichung bringen können. Die deutschen Territorien und Münzherrschaften halten an ihren altüberkommenen Münzwerten fest.

So hat Braunschweig seinen Mariengroschen zu 8 Pfennigen, was den Wert eines 2/3 Groschen entspricht. In Franken gibt es den Batzen zu 1 1/3 Groschen (= 16 Pfennige), in Mecklenburg den Schilling zu 1/2 Groschen (= 6 Pfennige).

Wir nennen hier weitere Unterteilungen des Reichstalers:

Ein Reichstaler hat 16 Düttchen, 18 Batzen oder 32 Albus. Von dem schon genannten Mariengroschen gehen 36 auf einen Taler, 48 Schilling, 54 Petermännchen, 72 Groten, Mattier (Matthiasgroschen), Kreuzer, preußische Groschen oder polnische Halbgroschen verkörpern ebenfalls den Wert eines Talers. Körtlinge gehen 84, Witten oder Dreilinge 192, Schwarzen oder Frankfurter Heller oder Nürnbergische Pfennige 360, Heller hessisch 384 und vom Deut 482 auf einen Taler.

Dabei sind diese Relationen landschaftlich stark abweichend. Kompliziert wird die Sache noch dadurch, dass uns in der schriftlichen Überlieferung auch noch lange nach den Reichsmünzreformen alte Werterelationen begegnen. So treffen wir noch oft die Bezeichnung Schockgroschen und Schock Groschen. Beides unterscheidet sich von einander.

Die Bezeichnung Schock Groschen rührt daher, dass aus der feinen Mark (ca. 233 g Silber) 60 Groschen ausgeprägt wurden. Das Schock Groschen verkörpert hier den Wert einer feinen Mark, repräsentiert durch 60 Stück Groschen. Aus diesem wirklichen, d.h. dem Zahlenwert 60 entsprechenden, Schock wird in Sachsen sehr bald ein Rechnungs- oder Zahlschock, wobei man das "alte Schock" zu 20 (60 Drittelgroschen) und das "neue Schock" zu 60 Groschen unterscheidet.

Schockgroschen dagegen ist die Bezeichnung für die Prager und Meißner Groschen, von denen 60 auf die feine Mark

gehen. Dann begegnen uns noch "neue Schockgroschen". von denen 60 auf einen rheinischen Goldgulden gehen, was 20 Fürstengroschen entspricht. Einer dieser Groschen entspricht damit dem Wert eines $\frac{1}{3}$ Groschen (alter Schockgroschen).

Diese vom 15. ins 16. Jahrhundert übertragenen Rechnungswerte machen die Auswertung von Archivmaterialien nicht gerade einfach. Schon die Schreibweise ist entscheidend, um den richtigen Wert zu bestimmen. Denn Schockgroschen ist etwas ganz anderes als Schock Groschen.

Diese Problematik soll in weiteren AMF-INFO's erneut aufgegriffen werden, wenn die einzelnen mitteldeutschen Territorien nach Abschluss der Gesamtschau über das deutsche Münzwesen eine Darstellung finden sollen.

Münz- und Geldgeschichte der Deutschen FRÜHNEUZEIT – DAS 17. JAHRHUNDERT

Die deutsche Münz- und Geldgeschichte des 17. Jahrhunderts ist durch zwei große Erschütterungen geprägt, die große Kipperzeit und die kleine Kipperzeit.

Das Realwertprinzip, das aus dem Mittelalter in die frühe Neuzeit übernommen wird, ist in Wirklichkeit nicht das, was es dem Wortsinne nach zu sein scheint. Denn die Münzen verkörpern nicht materiell den realen Wert, den sie nominell haben. Das ist auch nicht verwunderlich, hätte doch sonst die Münzherrschaft die Kosten für die Herstellung der Münzen, das heißt für die notwendige Arbeitskraft, die Apparate und die erforderliche Energie, zuzahlen müssen.

Die Münzprägung und damit die Herstellung von Zahlungsmitteln wäre ein Zuschussgebiet gewesen, ein Münzgewinn von vornherein ausgeschlossen. Deshalb besteht auch in der Zeit des Realwertprinzips immer eine Spanne zwischen dem nominellen und dem realen Wert, der sogenannte Schlagschatz. Dessen Größe wird bestimmt durch die Kosten der Münzherstellung und den Gewinn. Diese Spanne ist zugleich der Ansatzpunkt für mögliche Spekulationen. Wird der Münzgewinn vergrößert, verliert der reale Wert einer Münze. Eine Geldentwertung oder - wie wir sagen - eine Inflation ist die Folge.

Nun vollzieht sich um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zusätzlich zu diesem eigentlich ständig vorhandenen Inflationsprozess eine ihn verschärfende Entwicklung. Weltweit geht die Silberproduktion zurück. Dabei steigt der Silberbedarf zum einen durch den sich ausweitenden Handel mit dem Ostseeraum, der Levante und Ostasien, zum andern durch die Ausweitung des Binnenhandels.

An die Stelle des sich verknappenden Silbers tritt das Kupfer. Als Legierungsbestandteil der Silbermünzen wird sein Anteil so groß, der Silberanteil immer kleiner, so dass letztendlich dieser nur noch für die Silberfärbung reichen muss. Als auch diese Beimengung noch eingespart wird, werden die Münzen weißgesiedet. Sie sollen einen Wert vorspiegeln, der in der Münze beim besten Willen nicht mehr vorhanden ist. Ein Teil der Münzstände spart sich dieses Scheinmanöver und geht direkt zur Ausprägung der Scheidemünzen in Kupfer über.

Die Unzulänglichkeiten der Reichsmünzordnung, die nur für die groben Sorten, das heißt die großen Münzsorten, wie Halbtaler, Gulden, Taler und dessen Mehrfachstücke, einen für alle verbindlichen Münzfuß, also gleiches Schrot und Korn, vorschreibt, begünstigen das. Denn die Ausprägung der Scheide-, d.h. der Kleinmünzen werden hinsichtlich Art, Gewicht und Feingehalt den einzelnen Münzherrschaften überlassen. Und so kommt es wie es kommen muss. Die Widersprüche zwischen knapper werdendem Silber als Prägemetall, einem zunehmenden Kleinmünzenbedarf und der vorbereitenden

Kriegsfinanzierung, der Dreißigjährige Krieg steht vor der Tür, führen zur massenhaften Ausprägung minderwertiger Scheidemünzen. Stillgelegte Münzstätten werden reaktiviert, neue in Massen eröffnet, obwohl das gegen die gültige Reichsmünzordnung verstößt.

Die Kipper- und Wipperzeit, die erste oder große, beginnt, regional differenziert, um 1615. Der zeitgenössische Name rührt vom Kippen, dem Beschneiden gutrandiger und dem Wippen, dem Aussuchen voll- und übergewichtiger Münzen aus dem Geldumlauf mittels einer Waage (die leichtere Münze wippt nach oben) her. Die so aussortierten schwereren und guthaltigen Münzen werden in leichtere, schlechter legierte Münzen umgeschmolzen und -geprägt. Diese Situation erreicht einen Höhepunkt, als mit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges auch die silberproduzierenden Länder, wie das Kurfürstentum Sachsen, das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und die Habsburger zur Heckenmünzerei übergehen. Beispielsweise überzieht Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und seine Landdrosten das gesamte Land mit einem dichten Netz von Heckenmünzen, deren Geschichte, darauf wird noch zurückzukommen sein, bis heute nur unzureichend aufgeklärt ist.

Nur wenige Jahre dauert der Spuk. Zwischen 1620 und 1625 kehrt man zu stabilen Geldverhältnissen zurück. Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Kupferprägung nur kurzfristig große Gewinne verspricht. Langfristig führt die unterwertige Ausprägung von Münzen doch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Staatsfinanzen. Denn

das Kippergeld fließt in beträchtlichem Ausmaß über Steuern an den "Produzenten" zurück.

Der Katzenjammer darüber ist in mancher zeitgenössischen Quelle unmissverständlich niedergelegt. Interessant an der Rückkehr zu stabilen Geldverhältnissen ist ihr Zeitpunkt. Sie findet mitten im Krieg statt, denn zwischen 1620 und 1625 tobt dieser dann dreißigjährige Krieg schon oder noch immer. Dass das möglich ist, ist auf neue Formen der Kriegsfinanzierung zurückzuführen. Diese bestehen zum einen in einem internationalen Subsidiensystem, zum anderen aus einer Finanzierung aus den besetzten Gebieten heraus in Form von Kontributionen. Und so ist, bei allem Leid, das dieser Krieg hervorgebracht hat, im weiteren Verlaufe des Krieges und danach kein Währungszusammenbruch entstanden. In den Jahren des Friedens nach 1648 zeigt sich aber dann, dass die Münzordnungen aus dem 16. Jahrhundert nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Der 9-Taler-Fuß, nach dem aus einer Mark Silber 9 Taler auszuprägen sind, erweist sich als überholt. Ein leichter Münzfuß muss her.

Und so einigen sich 1667 im Kloster Zinna Sachsen und Brandenburg unter Umgehung der Reichsmünzordnung auf den leichteren 10 1/2-Taler-Fuß. Der Reichstaler der Reichsmünzordnung bleibt als Rechnungsmünze (d.h. nach ihm wird gerechnet, er wird aber nicht ausgeprägt) erhalten, ausgeprägt werden 1/6-, 1/3- und 2/3-Stücke dieses Nominals. Letztere entsprechen dem Rechnungsgulden, weshalb sie Gulden genannt werden.

Doch auch der Zinnaische Fuß kann sich nicht voll durchsetzen, muss er sich doch der schlechteren Münzen der nicht dem Vertrag von Zinna angehörenden Staaten, und das sind ja fast alle, erwehren.

Das führt zu einem weiteren inflationären Höhepunkt, der zweiten oder kleinen Kipperzeit. Hier versuchen einige Münzstände, berüchtigt ist der Sayn-Wittgenstein-Hohensteinische Graf Gustav und seine Verwandtschaft, durch massenhaftes Ausbringen und Export unterwertiger Gulden ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Dabei kommt ein neuer Trick zu Ehren. Die Münzen werden hinsichtlich der aufgeprägten Prägejahre zurückdatiert, um so Solidität und Vollwertigkeit vorzuspiegeln. So lässt der schon genannte Graf Gustav noch 1690 Münzen mit der Jahreszahl 1676 ausprägen. Auch vor der Verwendung von Münzmeisterzeichen und -siglen aus dieser Zeit wird nicht zurückgeschreckt.

Den nach dem Vertrag von Zinna geprägten Gulden kann schon ab etwa 1680 in ihrer Masse nicht mehr getraut werden. 1690 wird deshalb in Leipzig am 16. Januar zwischen Kursachsen, Kurbrandenburg und das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg der Leipziger Rezess geschlossen. Wie schon einige Jahre vorher in Brandenburg gehandhabt, gehen nach dieser Vereinbarung auf die feine Silbermark 12 Rechnungs- oder Zähltaler oder 18 Rechnungs- oder Zählgulden.

Als Kurantmünze ausgebracht werden soll das Zweidrittelstück dieses Rechnungstalers, der Gulden. Der Rechnungstaler gilt ungeachtet seines verringerten

Silbergehalts weiterhin 90 Kreuzer oder 24 gute Groschen, der Gulden damit 60 Kreuzer oder 16 gute Groschen. Das ändert sich nicht gegenüber dem Zinnaischen Gulden. Nur wird nun der Kreuzer der 120. Teil des Reichspeziestalers von 1566 und nicht mehr der 105. Teil. Damit wird eine einfache Münzrechnung möglich, die noch im 19. Jahrhundert Bestand hat. Mit diesem Münzfuß beginnt die neuere deutsche Münzgeschichte.

Was das 17. Jahrhundert und auch der Leipziger Fuß nicht schafft, ist die Vielfalt der umlaufenden Scheidemünzen zu vereinfachen oder gar zu vereinheitlichen. Die landschaftlich unterschiedliche Vielfalt dieser Kleingeldmünzen wird nicht angetastet. Wie im 16. Jahrhundert halten die deutschen Territorien und Münzherrschaften an ihren altüberkommenen Münzwerten fest. Und wenn, zum Beispiel im Ergebnis des Dreißigjährigen Krieges oder durch Erb- oder Heiratsfälle, ein Münzstand territorialen Zugewinn erhält, prägt er für diesen seine altgewohnten Nominale in den entsprechenden Relationen als Provinzialwährung oder ähnliches weiter.

Was das 17. Jahrhundert mit seinen beiden inflationären Höhepunkten, der ersten oder großen und der zweiten oder kleinen Kipperzeit, für den Genealogen so interessant macht, ist die Tatsache, dass in dieser Zeit jeder zum Münzmeister, Münzgesellen oder Münzunternehmer werden kann, ob er nun ein gelernter Schneider, Maurer oder Koch ist. Ohne jegliche Fachausbildung beteiligen

sich viele an der Herstellung gewinnversprechender Gepräge.

Das Heckenmünzwesen steht natürlich im krassen Gegensatz zur Reichsmünzordnung und auch zur geltenden Rechtsauffassung. Eine umfangreiche zeitgenössische Flugschriftenliteratur beweist das. Deshalb werden Spuren dieses ungesetzlichen Tuns vermieden, entstandene Spuren verwischt. Unser Wissen über diese beiden Münzverschlechterungen ist so äußerst lückenhaft. Wir sind kaum in der Lage, Kippermünzen, beispielsweise des Braunschweig-Wolfenbütteler Herzogs Friedrich Ulrich, den Münzstätten zuzuweisen, viele Heckenmünzstätten kennen wir nicht. Und erst recht ist unsere Kenntnis über das Personal dieser Münzstätten lückenhaft. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Und hier ist der Genealoge gefragt. Denn der Kirchenbucheintrag, z.B. bei Taufen die Angabe der Paten, bringt oftmals wichtige Erkenntnisse.

So weist beispielsweise das Kirchenbuch von Niedergebra, Kreis Nordhausen unter dem 12. Juni 1621 einen Taufeintrag nach. Unter den Taufpaten des Sohnes des Kapitäns Veit Unverzagt befindet sich "Claus Oppermann gewesener Müntzmeister zu Lipprechterode". Damit kann die Tätigkeit einer Kippermünze in Lipprechterode nachgewiesen werden, die bisher vielfach auf Schloss Lohra vermutet wurde. Da Oppermann einige Münzen auch mit seiner Namenssigle C.O. versieht, sind entsprechende Münzen dieser Münzstätte zuzuordnen, die denen mit der

Namensigle in Wappendarstellung, Umschrift, verwendeten Sinnspruch gleichen.

Dieser Oppermann ist zugleich ein Musterbeispiel für einen Münzmeister der ersten Kipperzeit. Von Hause aus ein Schneider, arbeitet er 1617 in der Münze der Reichsstadt Goslar, ist 1618/19 Münzmeister für das Domkapitel in Halberstadt sowie gleichzeitig an den Kippermünzstätten Calenberg und Lipprechterode. 1619 finden wir ihn in Ansbach, 1620 in Bayreuth, in Hornstein und Gehren, immer als Münzmeister. Diese Aufzählung ist ergänzungsbedürftig, zumal er oft mehrere Kippermünzstätten gleichzeitig leitet.

Ähnlich dürften über Kirchenbucheinträge die Geschichte manch anderer Münzstätte und die Zusammensetzung ihres Personals aufgehellt werden. Hier kann der Genealoge wichtige Bausteine zur Erforschung dieses vielfach noch nicht ausreichend erforschten Kapitels deutscher Münzgeschichte beisteuern.

Das trifft gleichermaßen auch für die zweite, die kleine Kipperzeit, zu. Das 17. Jahrhundert stellt geldgeschichtlich eine interessante Periode dar, zu deren weiterer Aufhellung die Genealogie wertvolle Beiträge leisten kann. An ihm wird anschaulich deutlich, welche Möglichkeiten für die historische Forschung bestehen, wenn ihre Teildisziplinen nicht getrennt voneinander sondern miteinander historische Fragestellungen angehen.

Deutsche Münz- und Geldgeschichte:

Das 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert ist geldpolitisch ein Zeitalter der Münzreformen. Die im 17. Jahrhundert eingeleitete Konsolidierung der Wirtschaft, Währung und Finanzen setzt sich fort. Äußere Umstände dafür bilden eine Belebung der Wirtschaftskonjunktur und das Anwachsen der Edelmetallreserven. Edelmetallreichtum ist eine wesentliche Grundlage für die Währungsstabilität dieser Zeit. Es gibt auch Ereignisse, Probleme, die diesen Konsolidierungsprozess hemmen, ja gar zurückwerfen. Das sind insbesondere die zahlreichen nationalen und internationalen Konflikte, die nicht nur Land und Leute hart treffen, sondern auch die Staatsfinanzen auf das Äußerste anspannen und die Währung in Mitleidenschaft ziehen. Für das Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sind hier insbesondere der Österreichische Erbfolgekrieg und der Siebenjährige Krieg zu nennen, die in irgendeiner Form Einfluss auf die Währung nehmen.

1738 wird der Leipziger Fuß aus dem Jahre 1690 zum Reichsfuß, ohne jedoch größeren Einfluss auf die Währungsgestaltung der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zu bekommen. Die Geld- und Währungspolitik richtet sich immer stärker nach dem säkularen Dualismus zwischen Österreich und Preußen aus. Diese beiden dominierenden Staaten finden höchst unterschiedliche Wege, um ihre auf monetärem und

finanziellem Gebiet anstehenden und durch die Kriege verstärkten Probleme zu lösen.

Österreich verlässt 1750 den 1738 zum Reichsfuß gewordenen Leipziger Fuß zu 18 Gulden aus der feinen Silbermark und geht zur Münzprägung im 20-Gulden-Fuß über. Aus der Kölner Mark werden 20 Gulden oder 10 Taler zu 2 Gulden geprägt. Durch die Münzkonvention mit Bayern im Jahre 1753 erhält diese neue Währung eine größere Verbreitung insbesondere in Süddeutschland. Es entstehen die nach dieser Münzkonvention benannten Konventionsgulden und Konventionstaler (zu 2 Gulden). Das Kleingeld wird jedoch nicht nach dem Konventionsfuß geprägt. Das führt dazu, dass diese Konvention keinen langen Bestand hat.

Bayern scheidet aus, prägt aber die groben Münzen (Taler und Gulden) nach dem Konventionsfuß weiter. Es wertete aber diese im 20-Gulden-Fuß geprägten Münzen um ein Fünftel auf. So entsteht der 24-Gulden-Fuß, der seit den 1760er Jahren in Süddeutschland maßgebend wird. Österreich selbst tastet seine Währung aus hier nicht näher zu erläuternden Gründen nicht an, trotz der erheblichen Kosten, die der Siebenjährige Krieg dem Lande bringt.

Anders Preußen. Preußen will eine international konkurrenzfähige Doppelwährung aus Gold und Silber etablieren, Dadurch soll sowohl die Wirtschaftsentwicklung gefördert als auch ein erheblicher Gewinn für die Staatskasse erwirtschaftet werden. Der richtige Mann für eine solche Reform ist der vormalige Leiter der Handels-, Finanz- und Münzverwaltung des Herzogtums

Braunschweig, Johann Philipp Graumann, den Preußen dafür gewinnen kann.

Dieser führt einen Kuranttaler mit 16,7 g ein, von dem 14 auf eine Kölner Mark gehen. Aus der Mark werden damit 2 Taler mehr geprägt als das bei der Konventionstalerprägung der Fall war.

Dazu werden goldene Friedrichsdor und Teilstücke in Anlehnung an die französische Goldmünze, den Louis d'or, geprägt.

Diese als Graumannsche Münzreform in die Geschichte eingegangene Währungsreform schlägt fehl. Der im 14-Taler-Fuß geprägte neue Taler wird nicht als internationale Handelsmünze akzeptiert. Hinzu kommt, dass eine kontinuierliche Edelmetallversorgung der preußischen Münzstätten nicht möglich wird.

Gewinnbringend für Preußen sind erst seine Münzmanipulationen im Siebenjährigen Krieg. Im Gefolge dieses Krieges besetzt Preußen 1756 das Kurfürstentum Sachsen, dessen Kurfürst zugleich polnischer König ist. Sachsen ist im Besitz reicher Silbererzgruben im erzgebirgischen Raum und bietet so der preußischen Besatzung beste Voraussetzungen für eine profitable Münzverschlechterung. Friedrich II., der preußische König, verpachtet die Leipziger Münzstätte an den jüdischen Großunternehmer Veitel Ephraim. Dieser lässt in Leipzig unterwertige kursächsische 1/3-Taler und polnische Tympe (Achtzehngröschler) in großen Mengen prägen. Dabei wird der Feinsilbergehalt der Dritteltaler von 5,6 g

auf 1-2 g, der der Tympfe von 3 g auf 1,5 g gesenkt. Die dadurch erzielten Münzgewinne reichten Preußen noch nicht. 1758 werden deshalb alle sächsischen und preußischen Münzstätten an das aus Vetel Ephraim, Moses Isaak und Daniel Itzig bestehende Münzkonsortium verpachtet. Dieses hat bereits seit 1755 die eigentlich preußischen Münzstätten in Pacht. Das Konsortium macht nicht bei der Verschlechterung der preußischen und in den anderen sächsischen Münzstätten als Leipzig geprägten Dritteltalern Halt. Es werden auch Sechsteltaler, sogenannte Kriegssechstel, ausgeprägt, deren Feingehalt nicht mehr dem Graumannschen 14-Taler-Fuß, sondern einem 20-, später gar einem 30-Taler-Fuß entsprechen. Das sind Wertverschlechterungen von mehr als 50%. Auch die Goldausprägungen werden verschlechtert. Um diese Verschlechterung zu verschleiern, wird das Rauhgewicht, das Schrot, beibehalten. Der Anteil der Legierungsmetalle am Münzgewicht vergrößert sich so erheblich. Alle Kriegsmünzen werden im Volksmund "Ephraimiten" genannt und es gilt im Lande der Spruch: "Von außen gut, von innen schlimm - vor, außen Friedrich, von innen Ephraim." Dieser Spruch geht aber an der Tatsache vorbei, dass diese Münzverschlechterung staatlich, also von Friedrich II. von Preußen gewollt ist. Natürlich macht auch das Münzkonsortium seinen "Schnitt".

Auch andere deutsche Münzstätten schließen sich diesem Gebaren an und prägen unterwertige Drittel- und Sechsteltaler. Aus dem Arbeitsgebiet der AMF unter

anderem Anhalt, beide Mecklenburg und Schwedisch-Pommern.

Diese ungeheure Münzverschlechterung hat erhebliche Konsequenzen. Die Preise steigen in ungeheuerliche Dimensionen. Ein Währungsschnitt wird unumgänglich. 1764 kehrt Preußen zum 14-Taler-Fuß zurück. Die Kriegsmünzen werden eingezogen und zum realen Metallwert eingetauscht. Die Verluste für die Münzbesitzer sind entsprechend und liegen um die 50 % und höher.

Für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dominieren dann im Heiligen Römischen reich der Konventionsfuß und der Graumannsche Münzfuß. Für das 18. Jahrhundert ist auch noch für Deutschland das Aufkommen des Papiergeldes zu vermerken. Österreich verausgabt zu seiner Finanzierung der Lasten aus dem Siebenjährigen Krieg Zahlungsoptionen. 1762 emittiert die Wiener Staatsbank sogenannte Bancozettel im Gesamtumfang von 12 Millionen Gulden. 1771 werden weitere im gleichen Wertumfang folgen, ehe 1798 eine unbegrenzte Ausgabe dieser Bancozettel einsetzt.

Preußen, und ihm nachfolgend später Sachsen, sind hier bescheidener. 1765 wird der Königliche Giro- und Lehnbanco in Preußen gegründet, der die Funktion einer Wechsel- und Zettelbank erfüllen soll. Zwischen 1766 und 1771 werden Noten im Wert von 800 000 Tälern und dann erst wieder 1793 im Wert von weiteren 525 000 Tälern verausgabt.

Neben diesen Währungsentwicklungen, die eine Bedeutung für das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation haben, müssen auch kurz einige Provinz-, Land- und Stadtwährungen erwähnt werden. So gab es Sachsen-Meiningen neben dem 24-Gulden oder 12-Taler-Fuß mehrere Lokalwährungen von geringer Bedeutung. So wurde der Batzen als Einheit von 5 Kreuzern angesehen. Damit entsprechen 18 Batzen oder 90 Kreuzer dem Rechnungstaler des Konventionsfußes. Hier wird der Batzen auch in 16 "gute" oder 17 "leichte" Pfennige eingeteilt, der Kreuzer in 7 Heller.

Auch der Fränkische Gulden kommt vor, der mit 15 Batzen zu 17 Pfennigen, aber auch in 20 Gute Groschen zu 12 Pfennigen oder 21 "leichte groschen" zu 12 "leichten Pfennigen" gerechnet wird. Aber auch Teilungen in 28 Schilling zu 9 Pfennig, in 15 Batzen zu 4 Kreuzer oder in 12 Batzen zu 5 Kreuzer sind bekannt.

In Thüringen und Sachsen, regional durchaus unterschiedlich ausgeprägt, wird neben dem Konventionsfuß noch nach Meißnischen Gulden zu 21 Guten Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet. Diese meißnischen Gulden, die als Münze nicht existieren, sind auf den Groschenwert des alten Goldguldens um 1498 zurückzuführen. Die Groschen sind dagegen die Groschen des jeweils herrschenden Münzfußes. Mit der stetigen Verschlechterung der Groschenmünze entwertet sich der Meißnische Gulden kontinuierlich. Das ist zu beachten, zumal der Meißnische Gulden sich als Rechnungsbegriff

insbesondere bei Grundstücksgeschäften bis weit ins 19. Jahrhundert hält.

Auch der Kurs des Scheidemünzenfußes schwankt in den einzelnen Münzherrschaften zuweilen. So beispielweise in Schwarzburg-Sondershausen um 34 bis 36 Groschen. Das ist immerhin eine Schwankungsbreite von etwa 12 Prozent. Sachsen-Eisenach unterscheidet bei seinen Münzprägungen zwischen 1750 und 1755 zwischen "Guten Pfennigen" und "Pfennigen", die Freie Reichsstadt Mühlhausen prägt 1702, 1706, 1737 und 1767 Wertstufen von "leichten Pfennigen" und von "Pfennigen".

Es soll bei diesen beispielhaften Aufzählungen bleiben.

Für den Familienforscher setzt mit dem 18. Jahrhundert im Regelfall eine Zeitepoche ein, die sich dadurch auszeichnet, dass das Quellenmaterial für die genealogische Forschung reicher fließt. Insbesondere Erbauseinandersetzungen, Grundstückserwerbs- und Veränderungsdokumente, Steuerunterlagen, Quittungen über entrichtete Kontributionen u.a.m. können in vielen Fällen das Bild über das Leben der Vorfahren in willkommener Weise ergänzen und sozusagen zum "Fleisch" um die "Knochen", die die dünnen Geburts-, Heirats- und Sterbedaten liefern, beitragen.

Da verlockt es, die entsprechenden Wertangaben in den Urkunden umzusetzen in heutige Währungsbeträge. Hier ist allergrößte Vorsicht geboten.

Wie diese INFO, wie auch schon die vorhergehenden, zeigt, der Wert eines Talers oder Guldens schwankt zeitlich

und örtlich unterschiedlich sehr stark. Bei den Scheidemünzen wird diese Schwankungsbreite noch größer. Es muss immer das genaue Datum der Wertangabe und der Ort, für den sie gilt, ermittelt werden. Als nächster Schritt muss für Zeit- und Ortsangabe der dafür zutreffende Münzfuß ermittelt werden. Dann werden Vergleiche erst möglich.

Sie setzen in der Regel Spezialkenntnisse voraus, die nur durch das Studium entsprechender Literatur gewonnen werden können. Auf diese soll bei der Darstellung der Geldgeschichte der einzelnen Staaten des mitteldeutschen Raumes in späteren INFO's eingegangen werden.

Eine Umrechnung in unsere heutige Währung verbietet sich eigentlich. Zu unterschiedlich haben sich die Innenverhältnisse der Währung, Löhne, Preise und ihr Verhältnis zueinander, das Wert- und Bedürfnisgefüge entwickelt, als dass man einen Talerwert von 1718 unproblematisch in DM umrechnen könnte.

Interessante Anregungen an die Herangehensweise liefert Wilhelm Burkhardtsberg in der kleinen Broschüre "Münz- und Schaumünzkunde für Familienforscher" (Praktikum für Familienforscher, Heft 28, Leipzig 1937).

Das 18. Jahrhundert klingt aus mit den Zeichen einer neuen Zeit. Die französische Revolution rüttelt an den Festen der bisher dominierenden Feudalordnung. Der junge Kapitalismus kämpft um den Durchbruch.

Und ausgehend von der französischen Revolution 1789 beginnt um die Jahrhundertwende des 18. zum 19.

Jahrhundert ein politischer Umbruch in ganz Europa, der insbesondere in den deutschen Landen Entwicklungen einleitet, mit der schrittweise die Kleinstaaterei und damit auch die Währungsvielfalt, die sich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung hemmend auswirkt, in Deutschland beseitigt werden.

Paul Lauerwald

C. 9-6

Deutsche Münz- und Geldgeschichte

– DAS 19. JAHRHUNDERT

Der mit der französischen Revolution 1789 eingeleitete politische Umbruch in Europa führt zum Ende des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" im Jahre 1806 und zur schrittweisen Beseitigung der deutschen Kleinstaaterei.

Die unter Bismarck betriebene Reichseinigung von oben in ihrer kleindeutschen Form, d.h. unter Ausschluss Österreichs, schloss diesen Prozess im Jahre 1871 ab. Die Proklamation des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles und die Ausrufung des bisherigen preußischen Königs, Wilhelm I. zum deutschen Kaiser war der Schlusspunkt dieser Entwicklung. Damit war auch das Ende der noch immer vorhandenen deutschen Währungsvielfalt gekommen. Die kaiserliche Verordnung betreffend die Einführung der Reichswährung vom 22. September 1875 bestimmte die offizielle Einführung der Reichswährung für das gesamte deutsche Reichsgebiet. Bereits vorher waren mit Ausnahme Bayerns alle deutschen Länder zur Rechnung nach Mark und Pfennigen übergegangen.

Das 19. Jahrhundert war hinsichtlich der geldgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland gekennzeichnet durch eine schrittweise Währungsvereinheitlichung bis hin zur Schaffung der Markwährung und den damit verbundenen Aufbruch zu einem modernen Geldwesen.

Dazu zählt auch die schrittweise Einbürgerung des Papiergeldes als eine Form des Kreditgeldes.

Signifikant für diese Zeit war auch der Übergang vom Duodezimalsystem zum Dezimalsystem und der damit verbundenen Relationsveränderung zwischen großen und kleineren Münznominalen. Ein erster Schritt dazu war die auf dem Dezimalsystem basierende Währung des von 1807 bis 1813 existierenden Königreichs Westphalen, ein von Napoleon durch Dekret vom 18. August 1807 aus dem Herzogtum Braunschweig, Teilen von Hessen-Kassel, aus hannoverschen, preußischen und sächsischen Gebietsteilen gebildeter Staat, zu dessen König Napoleon seinen Bruder Jérôme einsetzte.

Per Dekret vom 16. Oktober 1809 wurde der Franken zu 100 Centimes eingeführt und auch geprägt, wenn auch in den Münzstätten Kassel, Clausthal und Braunschweig nach dem 20-Gulden-Fuß von 1753 (Konventionsfuß) bzw. dem 18Gulden-Fuß (Leipziger Fuß) weiter gemünzt wurde.

1840 folgte dann das Königreich Sachsen mit Münzen im Dezimalsystem, den Neugroschen zu 10 Pfennigen, deren 30 auf den Taler gingen. Sie wurden zum Vorbild der nach 1871 geschaffenen Währung des Deutschen Reiches.

Doch verfolgen wir die Entwicklung in groben Zügen in ihren zeitlichen Abläufen:

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 verlor die große Mehrheit der deutschen Territorien ihre Souveränität. Damit war auch ein Verlust ihrer Münzrechte

verbunden. Die Zahl der münzrechtsausübenden Stände verringerte sich damit von über 100 auf etwa 50.

Damit waren jedoch Probleme entstanden, die zumindest territorial den Geldumlauf verkomplizierten. Denn das Geld der nicht mehr souveränen Stände, deren größere Werte ja als Kurantmünzen nach dem Realwertprinzip geprägt waren, verblieb im Umlauf. Das hatte auch zur Konsequenz, dass die bestehen bleibenden souveränen deutschen Staaten in ihr Geldsystem Werte übernehmen mussten, die in dieses nicht passten. Das führte zur Ausprägung von Provinzialwährungen. Das Königreich Preußen kannte beispielsweise Provinzialprägungen für Brandenburg, Westfalen, Ost- und Westpreußen und Schlesien. Erst 1821 kam es zu einer grundlegenden Reform des preußischen Kleinmünzsystems. Der Silbergroschen wurde geschaffen, der $\frac{1}{30}$ des Wertes eines Talers verkörperte. Er wurde aber inkonsequenterweise wiederum im Duodezimalsystem ausgeprägt und verkörperte so den Wert von 12 Pfenni(n)gen.

1833 kam es zur Gründung des deutschen Zollvereins zwischen 18 deutschen Staaten. Seine Konsequenz war die Abschaffung der Zollgrenzen, die Ermöglichung eines ungehinderten Warenaustausches. Diesen behinderten aber nach wie vor etwa ein Dutzend Münz- und Rechnungssysteme, sieben sich überschneidende Währungsgebiete und vier verschiedene Währungssysteme.

Die Silberwährung war vorherrschend. Im norddeutschen Raum waren Rechnung und Zahlung in Gold noch so gebräuchlich, dass hier eine Bimetallwährung existierte.

Darunter ist eine im staatlich festgesetzten Wertverhältnis nebeneinander bestehende Gold- und Silberwährung zu verstehen.

Anderweitig bildeten Gold und Silber Parallelwährungen ohne ein festes Kursverhältnis zueinander. Ihr Kurs untereinander bestimmte sich nach den jeweiligen Metallpreisen.

1837 bildeten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main in München den Süddeutschen Münzverein. In der Münchner Münzkonvention vom 25. August 1837 vereinbarten sie unter anderem, künftig einheitliche Gulden nach dem 24 1/2-Gulden-Fuß, unterteilt in 60 Kreuzer, zu prägen. Gemeinsames Münzgrundgewicht bildete die kölnische Mark zu 233,855 g. 1837/38 begann man mit der Ausprägung der Kurantmünzen mit einer Feinheit von 900/1000.

1838/39 schlossen sich Sachsen-Meiningen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Hessen-Homburg und Schwarzburg-Rudolstadt dem Süddeutschen Münzverein an.

Gulden und Halbgulden sollten als Hauptmünzen geprägt werden, 6- und 3-Kreuzer Stücke als "gemeinschaftliche Scheidemünze". Kleinere Nominale als diese konnten im Ermessen der einzelnen Mitgliedsstaaten ausgebracht werden.

Mit dem Süddeutschen Münzverein entstand ein weitgehend vereinheitlichtes Münzwesen und ein gemeinsames Währungsgebiet in Süddeutschland.

1838 schlossen die Zollvereinsstaaten die Dresdner Münzkonvention. Mit dieser Konvention wurden zwei wichtige Ziele erreicht. Zum einen gelang es, den neuen süddeutschen Gulden fest an den preußischen Taler zu binden, Denn gültige Vereinsmünze wurde der Doppeltaler zu $3 \frac{1}{2}$ süddeutschen Gulden. Der Doppeltaler als Vereinsmünze wurde auch ausgeprägt und erhielt im Volksmund den Namen "Champagnertaler", kostete doch derzeit eine Flasche Champagner zwei Taler. Zum andern mussten die Zollvereinsstaaten zu einer der beiden Währungen, d.h. preußischer Taler oder süddeutscher Gulden, übergehen.

Sachsen gab so 1841 den Konventionsfuß zugunsten des preußischen Talerfußes auf. Dass es dabei zugleich auf das Dezimalsystem übergang, wurde bereits erwähnt. Fast alle Staaten schlossen sich der Dresdner Münzkonvention an, lediglich die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, beide Mecklenburgs (Strelitz und

Schwerin) und Schleswig-Holstein blieben fern. Die beiden mecklenburgischen Staaten übernahmen aber 1848 den preußischen Talerfuß, Hamburg und Lübeck legalisierten 1856 diesen Fuß, nachdem der preußische Taler dort schon längst zur Hauptumlaufmünze geworden war.

1857 kam es zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten einerseits, und Österreich und Liechtenstein andererseits zum Wiener Münzvertrag. Dieser Vertrag hielt an der Silberwährung fest, brachte hinsichtlich des Münzgewichts aber den Übergang von der kölnischen Mark zu 233,855 g

zum Pfund Silber zu 500 g. Aus einem Pfund Silber waren auszubringen.

- 30 Taler der Talerwahrung (14-Taler-Fu),
- 45 Gulden der sterreichischen Wahrung,
- 52 1/2 Gulden suddeutscher Wahrung (24 1/2-Gulden-Fu).

Alte und neue Munzfue hatten gleichermaen Geltung. Als einheitliche Munzsorte wurde der Vereinstaler festgelegt. Damit wurde erstmalig im deutschen Raum eine einheitliche Munzsorte geschaffen - der Vereinstaler in Gestalt des norddeutschen, ursprunglich preuischen Talers zu 16,7 g Silber.

Der Wert der Scheidemunzen wurde qualitativ erhohet. Sie mussten mindestens zu 34 1/2 Taler bzw. 60 3/8 Gulden suddeutsch aus dem Pfund Silber ausgebracht werden. Quantitativ wurde fur das Ausbringen eine Pro-Kopf-Quote festgelegt. Pro Kopf der Bevolkerung der einzelnen Mitgliedsstaaten durften nur maximal 5/6 Taler bzw. 1 1/4 Gulden in Scheidemunzen ausgepragt werden.

Auerdem wurden neue Goldmunzen zu 5 und 6 g, die Halbkrone und Krone, ausgebracht, alle anderen Goldmunzen, ausgenommen die sterreichischen, verboten. Auch diese Goldmunzen standen in keinem festen Wertverhaltnis zur Silberwahrung und waren uerst unbeliebt.

1866 kam es zum deutsch-sterreichischen Krieg, der fur Preuen siegreich ausging und den Weg fur ein "klein-"

Deutsches Reich ohne Österreich freimachte. Die Vorherrschaft Preußens in Deutschland war damit gesichert.

Im Gefolge dieses für Österreich ungünstigen Kriegsausganges schieden Österreich und Liechtenstein aus der Wiener Münzkonvention aus.

Trotz der Fortschritte in der Währungsvereinheitlichung durch die vorgenannten Münzkonventionen existierten um 1870 immerhin in Deutschland noch sechs verschiedene Münzsysteme:

das des preußischen Talers in der Teilung Sachsens.

das des preußischen Talers in der Teilung Mecklenburgs,

das der Hamburg-Lübecker Kurantmark,

das des süddeutschen Guldens und

das des bremischen Talers Gold.

Diesem wurde dann mit der Bildung des Deutschen Reichs 1871 der Garaus gemacht.

Mit Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871 über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen wurde eine einheitliche Währung geschaffen, die Mark zu 100 Pfennige. Damit wurde zugleich der konsequente Übergang zum Dezimalsystem vollzogen. Das Gesetz beinhaltete die Prägung von Reichsgoldmünzen zu 10 und 20 Mark. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 sah die Ausprägung von Goldmünzen zu 5, 10 und 20 Mark, die Ausprägung von Silbermünzen von 20 und 50 Pfennigen, 1, 2 und 5 Mark

vor. In Nickel sollten die 5- und 10-Pfennig-Münzen ausgeprägt werden, während als Münzmetall für die 1- und 2-Pfennig-Münzen Kupfer festgelegt wurde.

Gold und Silber waren in einem festen Wertverhältnis zueinander, der Bimetallismus in der deutschen Geldgeschichte des 19. Jahrhunderts wurde überwunden, das deutsche Reich hatte eine Goldwährung.

Wie immer bei einer solchen radikalen Währungsveränderung standen in den ersten Jahren nicht genügend dieser neuen Reichsmünzen zur Verfügung. An deren Stelle traten vorübergehend verschiedene der bisherigen Münzen aus den einzelnen deutschen Ländern. So galten die Eintalerstücke 3 Mark, die 1/3-Taler-Stücke eine Mark und die 1/6-Taler-Stücke 50 Pfennig. In den Ländern der bisherigen Talerwährung galten darüber hinaus befristet die 1/12-Taler-Stücke 25 Pfennige, die 1/15-Talerstücke 20 Pfennige, die 1/30-Taler-Stücke 10 Pfennige, die Halbgroschenstücke 5 Pfennige (deshalb sagt noch heute der Berliner für ein Fünfpfennigstück Sechser) usw.

Die Vereinstaler der deutschen Staaten waren mit dem Wert von 3 Mark bis zum Jahre 1908 kursfähig. Erst dann wurden sie für ungültig (außer Kurs gesetzt) erklärt und durch neugeprägte 3-Mark-Stücke ersetzt. Aus dieser Situation resultiert die uns heute noch öfters begegnende (falsche) Gleichstellung vom Taler mit 3 Mark.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bürgerte sich auch das Papiergeld in immer stärkerem Maße ein. Es

wurde zwar nicht als eigentliches Bargeld angesehen, man behandelte es als Geldsurrogat, als Bargeldersatz. Das heißt, dass es auf Verlangen des Inhabers von den Notenbanken und den öffentlichen Kassen jederzeit in Münzen eingetauscht werden musste.

Dieses Papiergeld kam den Bedürfnissen der Wirtschaft weitestgehend entgegen, bot es doch unschätzbare Vorteile gegenüber den Münzen beim Abzählen größerer Summen (die Münznominale erreichten nicht annähernd die Größe der Papiergeldnominale) und bei ihrem Transport.

So steht am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine neue, einheitliche Währung, die der wirtschaftlichen Vorwärtentwicklung entsprach und dieser Impulse verleihen konnte.

Damit wurde der Währungsvielfalt ein Ende bereitet. Diese Vielfalt hat sich jedoch in den schriftlichen Quellen der Zeit niedergeschlagen und sie richtig zu deuten, macht uns Heutigen erhebliche Schwierigkeiten.

Deutsche Münz- und Geldgeschichte – BIS ZUM 19. JAHRHUNDERT - LITERATUR

In den AMF-INFO's C.9-1 bis C.9-7 wurde ein knapper Überblick über die Münz- und Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vermittelt. Dieser Überblick wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Genealogen ausgerichtet. Er war zugleich ein großes Wagnis. Zum einen ist es kompliziert, den Inhalt ganzer Bibliotheken, die Literatur zur deutschen Münz- und Geldgeschichte ist tatsächlich mittlerweile unüberschaubar geworden, auf wenigen Seiten zusammenzufassen, ohne den Verlust des Wesentlichen zu riskieren.

Zum andern kann auf den wenigen Seiten kaum auf die ganze Differenziertheit, Kompliziertheit und Vielschichtigkeit der deutschen Münz- und Geldgeschichte eingegangen werden. Für den Genealogen ist es aber geradezu wichtig, die genauen örtlichen und zeitlichen Wertrelationen der Währung, der Geldzeichen (Münzen) zu kennen, um Überliefertes, Urkunden und Aktenmaterial für die Familien- und Personengeschichte richtig werten zu können.

Wenn auch beabsichtigt ist, diese INFO-Reihe mit Überblicken zur Münz- und Geldgeschichte der einzelnen mitteldeutschen Territorien fortzusetzen, soll dem Interessenten, der sich in die bisher dargestellte Materie vertiefen möchte, mit dieser INFO erst einmal eine Auswahlbibliographie geboten werden.

Erfasst werden aber nur Titel, die die deutsche Münz- und Geldgeschichte übergreifend behandeln. Regionale Studien werden hier nicht berücksichtigt. Die Bibliographie verzichtet auch, von wenigen Aufsätzen abgesehen, die Vielzahl von Zeitschriftenartikeln zum Thema zu erfassen. Diese behandeln in der Regel jeweils nur Einzelaspekte und sind außerdem für Außenstehende schwer zugänglich, Alles in allem stellen die ausgewählten Titel für das Thema repräsentative Arbeiten dar, ihre Auswahl ist aber unter dem den vom Autor der AMF-INFO's gewählten subjektiven Gesichtspunkten erfolgt.

1. Genealogie und Geld

Wilhelm Burkhardtsberg, Münz- und Schaumünzenkunde für Familienforscher, Praktikum für Familienforscher, Heft 28, Leipzig 1937

Eduard Heydenreich~ Handbuch der praktischen Genealogie, 1 , Band, S. 228-241 Familiengeschichte und Numismatik, 2, vermehrte Auflage Leipzig 1913

2. Lexika und Wörterbücher

Friedrich Frhr. V. Schroetter (Hrsg.)~ Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930

Heinz Fengler, Gerhard Gierow, Willy Unger: transpress Lexikon Numismatik, 3. bearbeitete und erweiterte Auflage Berlin 1982

Herbert Rittmann (Hrsg.): Deutsches Münzsammler-Lexikon, München 1977

Helmut Kahnt, Bernd Knorr BI-Lexikon Alte Maße,
Münzen und Gewichte, Leipzig 1986

Franz Engel: Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte,
Schaumburger Studien Heft 9, 2 Auflage, Rinteln 1970

3. Zeitlich umfassende Werke

Robert Göbl: Numismatik. Grundriß und
wissenschaftliches System, München 1987

A. Luschin von Ebengreuth: Allgemeine Münzkunde und
Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit,
München und Berlin 1904

Ferdinand Friedensburg: Münzkunde und Geldgeschichte
der Einzelstaaten, München und Berlin 1926

Michael North: Das Geld und seine Geschichte. Vom
Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994

Bernd Sprenger: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte
Deutschlands, Paderborn-München-Wien-Zürich 1991

J. Leitzmann: Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen
Münzkunde (incl. Österreich, Schweiz, Luxemburg und
Elsaß), Weissensee 1869, Reprint Leipzig 1985

Hans Gebhard: Die deutschen Münzen des Mittelalters und
der Neuzeit. Bibliothek für Kunst- und
Antiquitätensammler, Band 32, Berlin 1929

Richard Gaettens: Inflationen. Das Drama der
Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart,
München 1955

Ernst Kaemmel: Finanzgeschichte, Berlin 1966

4. Mittelalter

Arthur Suhle: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1935 und zahlreiche weitere Auflagen

Bernd Kluge: Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900 bis 1125), Sigmaringen 1991

Elisabeth Nau: Münzen und Geld in der Stauferzeit, in: Die Zeit der Stauer Geschichte-Kunst-Kultur, Bd. 111: Aufsätze S. 87-102, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977

Ulrich Klein: Münzstätten der Stauferzeit (etwa 1140-1270) in Deutschland und Italien, Schweizerische Numismatische Rundschau Bd. 56, 1977 S.~ 171-278 und Tafeln 38-44

5. Neuzeit

Herbert Rittmann: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, Typoscript, München 1975

Bernhard Prokisch: Grunddaten zur europäischen Münzprägung der Neuzeit ca. 1500-1990, Veröffentlichungen des Instituts für Numismatik Wien, Bd. 2 Wien 1993

Fritz Redlich: Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper, Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6, Köln 1972

6. Neueste Zeit

Herbert Rittmann: Deutsche Geldgeschichte seit 1914,
München 1986

7. Bibliographie

I.G. Lipsil: Bibliotheca numaria. Leipzig 1801 und J.
Leitzmann: Bibliotheca Numaria, Verzeichniss sämtlicher
in dem zeitraume 1800 bis 1866 erschienenen Schriften
über Münzkunde, Weißensee 1867, Reprint Colchester
1977

Elvira E. Clain-Stefanelli: Numismatic Bibliography,
München 1985

Paul Lauerwald